

Mündliche Anfrage im Rahmen der 133. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalens am 7. Oktober 2004

Droht ab dem 1. Januar 2005 ein Altenpflege-Notstand in Nordrhein-Westfalen?

Umschulungsmaßnahmen für die dreijährige Altenpflegeausbildung sollen ab dem 1. Januar 2005 von der Bundesagentur für Arbeit nur noch für die Dauer von zwei Jahren gefördert werden. Bisher erhielten die Umschüler eine Förderung für die gesamte Dauer der Ausbildung. Die Umschulungsförderung erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass eine Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres vor Beginn der Maßnahme sichergestellt ist.

Eine qualifizierte Fachkraftausbildung für die Pflege dauert drei Jahre. Aufgrund der bislang ungelösten Fragen zur Anschlussfinanzierung und der fehlenden Möglichkeit einer generellen Verkürzung der Altenpflegeausbildung auf zwei Jahre ist ab dem 1. Januar 2005 die Durchführung von Umschulungsmaßnahmen in die Altenpflege nicht mehr gewährleistet. Weil die Umschulungen bisher einen Anteil von bis zu 50 Prozent an der Gesamtzahl aller Ausbildungsplätze in der Altenpflege haben, droht eine Schließung von Fachseminaren und eine weitere Zuspitzung des Fachkräftemangels in der Pflege. Die Sozialverbände SoVD und VdK sowie die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen haben vor einem Absinken der „oft beklagenswerten“ Pflegequalität gewarnt und die Landesregierung aufgefordert, einen bevorstehenden Einbruch bei der Zahl der Ausbildungsplätze für die Altenpflege zu verhindern.

Das Land Niedersachsen möchte das Dritte Sozialgesetzbuch über eine Bundesratsinitiative ändern, damit auch künftig eine Förderung der Altenpflegeausbildung für die Dauer von drei Jahren möglich ist.

Wird die Landesregierung ihrer Verantwortung für eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur nachkommen und die niedersächsische Bundesratsinitiative unterstützen, um damit einen drohenden Altenpflege-Notstand in NRW abzuwenden?